

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bruckberg vom 12.02.2003

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2020 folgende
2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 12.02.2003:

§ 1

Der § 5 Abs. 2 Hundesteuersatzung wird abgeändert.

§ 2

Hunde der Klasse II sind Kampfhunde:

Kampfhunde sind Hunde im Sinne des § 5 a dieser Satzung.

Für Kampfhunde (Hunde Klasse II) beträgt die Hundesteuer 200,00 Euro (in Worten: zweihundert
Euro).

§ 3

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.

Bruckberg, den 15.04.2020

Gemeinde Bruckberg

Josef Kollmannsberger

Zweiter Bürgermeister

